

WIN-Charta

Nachhaltigkeitsbericht

2019/2020

Bericht im Rahmen der
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)
Baden-Württemberg

 **NACHHALTIGES
WIRTSCHAFTEN**



**L-BANK**
Staatsbank für Baden-Württemberg

Inhalt

Vorwort	03
1. Über uns	04
2. Über die WIN-Charta	05
3. Die Dokumentation des Nachhaltigkeitsengagements der L-Bank	07
4. Checkliste: das Nachhaltigkeitsengagement der L-Bank im System der WIN-Charta-Leitsätze	07
5. Unsere Schwerpunktthemen	
Leitsatz 01 – Menschen- und Arbeitnehmerrechte: der NAP	09
Leitsatz 04 – Ressourcen: aktiver Klimaschutz – EMAS-Validierung	10
6. Weitere Aktivitäten	11
7. Unser WIN!-Projekt	16
Anhang: Nachhaltigkeit in Zahlen	17
Kontaktinformationen	21

Vorwort

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg unterstützt die L-Bank die Wirtschaft, die Kommunen und die Menschen im Land und trägt so dazu bei, dass Baden-Württemberg leistungsstark und lebenswert bleibt. Ob in der Förderung von sozialem Wohnraum, von jungen Unternehmen, der Förderung des Mittelstands oder der Unterstützung von Familien – das Handeln sämtlicher Unternehmensbereiche ist auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Der im L-Bank-Gesetz formulierte Förderauftrag beinhaltet eine hohe Verantwortung. Um dieser gerecht zu werden, muss die L-Bank sowohl im Bankgeschäft als auch als Arbeitgeber und im Geschäftsbetrieb glaubwürdig und vorbildhaft handeln.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt. Als Förderbank Baden-Württembergs ist es unsere Aufgabe, im Auftrag des Landes Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und dabei die Herausforderungen der Zukunft nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Corona-Pandemie ist ein Warnsignal, aber auch eine Chance für grundlegende Weiterentwicklungen der unternehmerischen Geschäftsmodelle und -prozesse in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit.

Die WIN-Charta mit ihren zwölf Leitsätzen für ein verantwortungsbewusstes Unternehmertum ist für uns ein Baustein, mit dem wir unser Handeln transparent darstellen und nach außen kommunizieren. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht beschreiben wir, wie wir die Leitsätze der WIN-Charta mit Leben gefüllt haben. Coronabedingt deckt der Bericht die Jahre 2019 und 2020 ab. So zeigen wir die von uns gelebte unternehmerische Verantwortung und fördern mit unserem Beispiel die Verbreitung des Nachhaltigkeitsgedankens in der baden-württembergischen Wirtschaft.



Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands der L-Bank



Dr. Iris Reinelt

Mitglied des Vorstands



Johannes Heinloth

Mitglied des Vorstands

1. Über uns

Die L-Bank (vollständige Bezeichnung: Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Alleiniger Anteilseigner der L-Bank ist das Land Baden-Württemberg. Die Fördertätigkeit der L-Bank ist gemäß § 3 Abs. 1 L-Bank-Gesetz ganzheitlich auf eine breite Unterstützung des Landes Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, ausgerichtet.

Sowohl die grundlegenden Förderziele als auch wichtige operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenzentren und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Wesentliche Geschäfts-

aktivitäten der L-Bank sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und nur eingeschränkt steuerbar. Die L-Bank stellt sicher, dass die ergriffenen Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union (EU) durchgeführt werden. Durch einen gezielten Einsatz ihres Förderinstrumentariums sorgt die L-Bank für eine hohe Wirkungsstärke der Maßnahmen. Grundlage hierfür ist ein breites Förderinstrumentarium, das eine variable Ausrichtung an unterschiedlichen Primärzielsetzungen erlaubt.

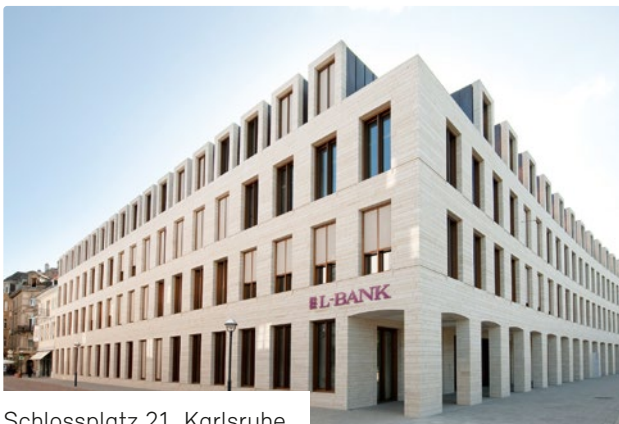
Die L-Bank beschäftigte zum Bilanzstichtag 2020 1.351 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.307). Mit einer Fluktuationsquote von 6,87 % (Vorjahr: 5,39 %) verfügt die L-Bank über einen stabilen Personalbestand. Die Bilanzsumme beträgt 86,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 77,6 Mrd. Euro).



Schlossplatz 10, Karlsruhe



Schlossplatz 12, Karlsruhe



Schlossplatz 21, Karlsruhe



Börsenplatz 1, Stuttgart

2. Über die WIN-Charta

Die WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg ist bislang bundesweit das einzige Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das auch auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ausgerichtet ist. Aber nicht nur: Auch größere Unternehmen haben die WIN-Charta unterzeichnet und sich zu deren Grundwerten bekannt. Die mit der WIN-Charta verbundene freiwillige Selbstverpflichtung auf die nachfolgend beschriebenen zwölf Leitsätze zielt darauf ab, den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Branchen der baden-württembergischen Wirtschaft zu verbreiten und zu verankern. Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta geben die WIN-Charta-Unternehmen ein klares Bekenntnis zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung ab.

Ausführliche Informationen zu den Unterzeichnern der WIN-Charta finden Sie auf win-bw.com

Die Leitsätze der WIN-Charta

Das Nachhaltigkeitsverständnis der WIN-Charta wird durch 12 Leitsätze beschrieben.

Menschenrechte, Sozial- und Arbeitnehmerbelange

Leitsatz 01

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

„Wir achten und schützen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, sichern und fördern Chancengleichheit und verhindern jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in all unseren unternehmerischen Prozessen.“

Leitsatz 02

Mitarbeiterwohlbefinden

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden und die Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Leitsatz 03

Anspruchsgruppen

„Wir berücksichtigen und beachten bei Prozessen alle Anspruchsgruppen und deren Interessen.“

Umweltbelange

Leitsatz 04

Ressourcen

„Wir steigern die Ressourceneffizienz, erhöhen die Rohstoffproduktivität und verringern die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen.“

Leitsatz 05

Energie und Emissionen

„Wir setzen erneuerbare Energien ein, steigern die Energieeffizienz und senken Treibhausgasemissionen zielkonform oder kompensieren sie klimaneutral.“

Leitsatz 06

Produktverantwortung

„Wir übernehmen für unsere Leistungen und Produkte Verantwortung, indem wir den Wertschöpfungsprozess und den Produktzyklus auf ihre Nachhaltigkeit hin untersuchen und diesbezüglich Transparenz schaffen.“

Ökonomischer Mehrwert

Leitsatz 07

Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze

„Wir stellen den langfristigen Unternehmenserfolg sicher und bieten Arbeitsplätze in der Region.“

Leitsatz 08

Nachhaltige Innovationen

„Wir fördern Innovationen für Produkte und Dienstleistungen, welche die Nachhaltigkeit steigern und das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft unterstreichen.“

Nachhaltige und faire Finanzen, Anti-Korruption

Leitsatz 09

Finanzentscheidungen

„Wir handeln im Geiste der Nachhaltigkeit, vor allem auch im Kontext von Finanzentscheidungen.“

Leitsatz 10

Anti-Korruption

„Wir verhindern Korruption, decken sie auf und sanktionieren sie.“

Regionaler Mehrwert

Leitsatz 11

Regionaler Mehrwert

„Wir generieren einen Mehrwert für die Region, in der wir wirtschaften.“

Leitsatz 12

Anreize zum Umdenken

„Wir setzen auf allen Unternehmensebenen Anreize zum Umdenken und zum Handeln und beziehen sowohl unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle anderen Anspruchsgruppen in einen ständigen Prozess zur Steigerung der unternehmerischen Nachhaltigkeit ein.“

3. Die Dokumentation des Nachhaltigkeitsengagements der L-Bank

Mit der laufenden Berichterstattung nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme), dem jährlich veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, unserer Nachhaltigkeitsbilanz im Anhang sowie der Berichterstattung im Rahmen der WIN-Charta dokumentieren wir, wie wir gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

4. Checkliste: das Nachhaltigkeitsengagement der L-Bank im System der WIN-Charta-Leitsätze

Wir übernehmen ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung für unser Handeln. Im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Landesregierung engagieren wir uns in Geschäftsfeldern, in denen der Markt nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Rechtsgrundlage der Bank ist das Gesetz über die L-Bank vom 11. November 1998, das den Auftrag der L-Bank, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen, vorgibt.

Übersicht

Schwerpunkte und Dokumentation der Zielverfolgung

	SCHWERPUNKTSETZUNG	QUALITATIVE DOKUMENTATION	QUANTITATIVE DOKUMENTATION
Leitsatz 01	x	x	x
Leitsatz 02		x	x
Leitsatz 03		x	
Leitsatz 04	x	x	x
Leitsatz 05		x	x
Leitsatz 06		x	
Leitsatz 07		x	x
Leitsatz 08		x	x
Leitsatz 09		x	
Leitsatz 10		x	
Leitsatz 11		x	
Leitsatz 12		x	

Unterstütztes WIN!-Projekt

Kreativwettbewerb ZAUBERHAFT

ZAUBERHAFT – der Name ist Programm und Kennzeichen des seit 2009 jährlich veranstalteten Schülerwettbewerbs der L-Bank. ZAUBERHAFT ist ein Kreativwettbewerb, der sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg richtet. Für uns ist es ein gelebtes Herzensprojekt, in das Engagement, Leidenschaft und Herzblut fließen. Ein Projekt, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur begleiten, sondern mit eigenen Ideen stetig weiterentwickeln. Als Veranstalter des Wettbewerbs trägt die L-Bank alle Kosten hierfür und stellt für die Jurysitzungen und die Preisverleihung ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Dabei streben wir über die finanzielle Förderung hinaus an, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren. So erzielen wir Verständnis für die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler und gewähren Einblicke in andere Denkweisen.

Schwerpunktbereich

- Energie und Klima
- Ressourcen
- Mobilität
- Integration
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

Art der Förderung

- Finanziell
- Materiell
- Personell

5. Unsere Schwerpunktthemen

Die L-Bank setzt ihre Schwerpunkte in der Berichtsperiode auf die Leitsätze 01 und 04.

Leitsatz 01

Menschen- und Arbeitnehmerrechte: der NAP

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten obliegen grundsätzlich allen Unternehmen. Jedes Unternehmen, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, Waren und Dienstleistungen einkauft, wirkt durch seine Tätigkeit auf Lebens- und Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf andere Stakeholder, wie beispielsweise Kunden und Gesellschaft, ein. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wurde diese Verantwortung klar herausgestellt.

Zielsetzung

Menschenrechte sind Grundrechte und schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Die L-Bank wirkt durch ihre Tätigkeit auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. In den 2013 durch Vorstand und Personalrat verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitlinien bekennen wir uns zu unserer Verantwortung, die Menschenrechte in unserem gesamten unternehmerischen Handeln zu achten.

Jeder Mensch hat das Recht, am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Als staatliche Förderbank ist es unser Anliegen, Teilhabe, Chancengleichheit und Vielfalt zu fördern. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt haben wir dieses Bekenntnis bekräftigt.

Ergriffene Maßnahmen

Die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt in der L-Bank wurden mit dem Programm „FIT FÜR DEN NAP“ gelegt. Aufbauend auf einer Betroffenheitsanalyse wurden mögliche Handlungsfelder menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten identifiziert. Die grundsätzliche Möglichkeit, auf Verstöße hinzuweisen und Beschwerden gegenüber der Bank zu artikulieren, wird durch ein Beschwerdemanagement sichergestellt. Dieses wurde in den vergangenen Jahren evaluiert und weitere Schritte einer Standardisierung des Prozesses wurden etabliert.

Ergebnisse und Entwicklungen

Durch eine Branchenanalyse wurde das aktuelle Vorgehen abgesichert und aus dem Qualifizierungsprogramm wurden Ansätze für ergänzende Maßnahmen in Bezug auf die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten abgeleitet.

Ausblick

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2018 bis 2020 durch ein Monitoring überprüft, inwieweit in Deutschland ansässige Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Sorgfaltspflicht entsprechend dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) nachkommen. Das NAP-Monitoring hat gezeigt, dass vergleichsweise wenige Unternehmen diese freiwilligen Anforderungen in gewünschter Weise umsetzen. Deshalb hat die Regierung im Jahr 2020 eine Gesetzesinitiative zur verbindlichen Einführung von Prozessen

unternehmerischer Sorgfalt gestartet. Das daraus resultierende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde durch den Bundesrat am 25. Juni 2021 gebilligt und wird 2023 in Kraft treten. Das Gesetz sieht eine differenzierte Sorgfaltspflicht vor. Größere Unternehmen müssen bei direkten Zulieferern sowie anlassbezogen auch bei indirekten Zulieferern Risiken für Menschen-

rechtsverletzungen ermitteln, wo nötig Gegenmaßnahmen ergreifen und diese gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) dokumentieren. Die L-Bank prüft, an welchen Stellen die schrittweise kommenden Neuerungen in die Systeme implementiert werden müssen und inwieweit darüber hinausgehende Maßnahmen Sinn ergeben.

Leitsatz 04

Ressourcen: aktiver Klimaschutz – EMAS-Validierung

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Zentrale Anliegen sind hierbei der Umwelt- und Klimaschutz. Der aus dieser Verpflichtung resultierende verantwortliche Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sowie der Schutz der Umwelt und des Klimas gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis der L-Bank.

stärkeren Fokus auf den Dialog mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Unterschiedlichen Kundengruppen, Beschäftigte, Eigentümer und andere Stakeholder haben bestimmte Erwartungen an die L-Bank hinsichtlich ihres Umgangs mit der Umwelt. Diese Erwartungen und das Umweltmanagementsystem als solches werden systematisch erfasst und sind Teil des Managementprozesses. Durch die erfolgreiche Revalidierung entspricht das ganzheitliche und systematische Umweltmanagementsystem der L-Bank weiterhin den höchsten europäischen Kriterien.

Zielsetzung

Bei den Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes sehen wir uns in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, zum anderen in unserem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001:2015 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Damit werden systematisch die vielfältigen Aktivitäten der L-Bank im Hinblick auf deren Umweltauswirkungen erfasst, gesteuert und optimiert.

Ergriffene Maßnahmen

Die Neuerungen, die durch die Novelle der EMAS-Verordnung und der Revision der ISO-14001-Norm notwendig waren, wurden erfolgreich umgesetzt. Das Umweltmanagement legt durch die Neuerungen einen

Ergebnisse und Entwicklungen

Die L-Bank ist einer von 12 Finanzdienstleistern (siehe www.emas-register.de) in Deutschland, die ein Umweltmanagementsystem nach EMAS und damit nach ISO 14001:2015 erfolgreich umgesetzt haben. Wir übernehmen damit eine Vorreiterrolle. Auf der L-Bank-Homepage kann die Umwelterklärung abgerufen werden. Diese gibt transparent Auskunft über die Umwelleistung und die Umweltziele der L-Bank und dokumentiert den Stand der Maßnahmenumsetzung.

Ausblick

An diesem Schwerpunktthema halten wir auch 2021 fest. Wir wollen das Energiemanagement an unseren Standorten optimieren und das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken.

6. Weitere Aktivitäten

Den Fortschritt unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten halten wir in rollierend aktualisierten Aktionsplänen fest. Ein Auszug hieraus findet sich in den jährlich abgegebenen EMAS-Umwelterklärungen. Eine Übersicht über die Entwicklung wichtiger quantitativer Indikatoren ist im Anhang dieses WIN-Charta-Berichts zu finden.

Menschenrechte, Sozial- und Arbeitnehmerbelange

Leitsatz 02

Mitarbeiterwohlbefinden

Anspruch der L-Bank ist es, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze in einem attraktiven Arbeitsumfeld zu bieten. Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden und die Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur so können wir den langfristigen Erfolg der L-Bank sicherstellen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient der Bindung ebenso wie der Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte.

Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Die Beschäftigten können in den bankeigenen Gesundheitszentren beispielsweise an Ausdauer- und speziellen Rückentrainingsgeräten trainieren und Gesundheitskurse besuchen.

Schlaglicht

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Gesundheitstage machen die Gesundheitsförderung anschaulich. 2019 haben die Vita-L-Tage in der L-Bank die gesunde Ernährung in Vorträgen, Workshops und persönlichen Beratungsgesprächen thematisiert. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten wir die Angebote unserer L-Bank-Gesundheitszentren 2020 nicht aufrechterhalten. Sobald die Pandemielage dies erlaubt, werden die Gesundheitszentren wieder den Betrieb aufnehmen.

Leitsatz 03

Anspruchsgruppen

Der Dialog mit unseren Stakeholdern ist ein wesentlicher Baustein zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit. Alle wichtigen Multiplikatoren und Kunden sind eingebunden. Als Förderbank liegt uns dabei besonders viel an der engen Zusammenarbeit und dem Austausch mit der Landesregierung und den unterschiedlichen Ministerien, den Wirtschaftskammern, der Bürgerschaftsbank, den Hausbanken, den Ratingagenturen, unseren Kunden und natürlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei erfolgt ein Austausch auf unterschiedlichen Ebenen, thematisiert werden strategische ebenso wie operative Fragestellungen. Dabei werden regionale und/oder inhaltliche Schwerpunkte gesetzt.

Schlaglicht

Als Kommunikationsinstrument gewinnen die Onlinemedien immer mehr an Bedeutung. Dreh- und Angelpunkt für die L-Bank ist dabei der neue zielgruppenorientierte Auftritt im Internet. Jede Nutzerin und jeder Nutzer soll die Informationen, die sie/er sucht – ohne dass sie/er von für sie/ihn unwichtigen Inhalten abgelenkt wird – schnell finden. Als erster Baustein ist bereits 2017 das Expertenportal für unsere Finanzierungspartner, Finanzvermittler und Förderstellen online gegangen. Im Jahr 2020 wurde der Relaunch des Internetauftritts der L-Bank abgeschlossen. Die grundlegende Aktualisierung unseres Intranets wird 2021 angegangen.

Mit der Neukonzeption des Mitarbeitergesprächs in Form des Mitarbeiterdialogs haben wir in der L-Bank eine Gesprächskultur verankert, die von Wertschätzung und Respekt, Vertrauen und Verlässlichkeit, einem hohen

Leistungsanspruch sowie der Fähigkeit und Bereitschaft, zu lernen und sich weiterzuentwickeln, geprägt ist. In Abstimmung mit dem Personalrat wurde der Mitarbeiterdialog von Januar 2018 bis September 2019 im Rahmen

einer Testphase erprobt. Zielsetzung ist es, den Mitarbeiterdialog dauerhaft zu implementieren und ab 2022 verpflichtend einzuführen. Momentan steht der Mitarbeiterdialog als freiwilliges Instrument zur Verfügung.

Umweltbelange

Leitsatz 05

Energie und Emissionen

Die L-Bank setzt über Förderprogramme Investitionsanreize für mehr Energieeffizienz, umweltgerechtes Sanieren oder die Nutzung erneuerbarer Energien. Mit ihren Produkten trägt sie somit zur Einsparung von CO₂-Emissionen in ganz Baden-Württemberg bei. Auch im Gebäudebetrieb setzt die L-Bank auf einen effizienten Energieeinsatz und durch den Einsatz von 100% zertifiziertem Ökostrom auf CO₂-Reduktion.

Schlaglicht

Jede Kilowattstunde Energie, die nicht verbraucht wird, spart klimaschädliche Treibhausgase und wirkt sich positiv auf die Ökobilanz aus. Damit der Energieeinsatz möglichst effizient erfolgt, wird in Karlsruhe ein an den Verbrauchsstellen orientiertes Zählermanagementsystem eingeführt. So können Störungen ebenso wie mögliche Verbesserungspotenziale schnell und unkompliziert ermittelt werden und dadurch kann das Energiemanagement gestärkt werden. Das Zählermanagement wurde installiert und ist seit Mitte 2020 nutzbar. Die Weiterentwicklung zum Energiemanagement wird anhand der Empfehlungen vom Energieaudit vorangetrieben.

Leitsatz 06

Produktverantwortung

Die Förderprodukte der L-Bank haben das Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen im Land zu verbessern und zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. Ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen werden nach Maßgabe der politischen Vorgaben gefördert und so die Zielsetzungen der Landesregierung unterstützt. Von hoher gestalterischer Bedeutung ist dabei der Förderprozess: Unbürokratische, verständliche und ressourcensparende Abläufe, die eine schnelle Mittelbewilligung erlauben, sind das Ziel. Die Digitalisierung eröffnet hierbei neue Möglichkeiten. Neben der internen Prozessgestaltung ist der Weg zum Kunden ein wichtiger Einflussfaktor. Die zunehmende Nutzung der digitalen Kommunikationsmöglichkeiten und die Option, Förderprodukte online zu beantragen, sind wichtige Stellhebel.

Schlaglicht

Mit der Einführung einer „digitalen Akte“ können ökologische Verbesserungen (Einsparung von Papier als wichtigstem Produktionsmittel der L-Bank), Ablaufoptimierungen und Schnelligkeitserfolge erzielt werden. Die bereits in einzelnen Bereichen eingesetzte D-Akte konnte bedingt durch grundlegende Schwierigkeiten in Bezug auf die Datenspeicherung nicht wie vorgesehen bankweit umgesetzt werden. Die erhöhte Arbeitsbelastung durch die Corona-Hilfsmaßnahmen hat zudem zu weiteren Verzögerungen geführt. Der Echtbetrieb in der Wirtschaftsförderung und den Finanzhilfen ist für 2021 geplant, danach werden sukzessive weitere Fachbereiche folgen.

Ökonomischer Mehrwert

Leitsatz 07

Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze

Unser Unternehmenserfolg lässt sich an unterschiedlichen Indikatoren festmachen. Neben der Unternehmenssicherung durch eine adäquate Gewinnerzielung beschreiben Ratingeinstufungen bei Finanzinstituten die Möglichkeiten eines langfristigen Geschäftserfolgs. Grundlage unserer herausragenden Finanzkraftratings ist die umfassende Haftung des Landes für die Verbindlichkeiten der L-Bank (mit einem Haftungsmechanismus aus Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und gesetzlicher Garantie). Auch unsere Nachhaltigkeitsratings sind überdurchschnittlich. Das ist nicht nur für Investoren zunehmend von Bedeutung – auch für die öffentliche Reputation werden gute Nachhaltigkeitsratings immer wichtiger.

Schlaglicht

Wir wollen auch in den kommenden Jahren bei den für uns aktuell wichtigsten Nachhaltigkeitsratingagenturen die positiven Einstufungen bestätigen. Deshalb werden alle Informationsanfragen von Nachhaltigkeitsratingagenturen aktiv und umfassend beantwortet.

Leitsatz 08

Nachhaltige Innovationen

Unsere Förderprodukte und die Beantragungsprozesse richten wir auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten unserer Förderkunden aus. Ziel der L-Bank ist es, erkannte Herausforderungen zu erleichtern und einfach, schnell und flexibel auf Kundenanfragen zu reagieren. Im Kreditvergabeprozess spielt dabei die onlinebasierte Vertriebs- und Serviceplattform der KfW „Bankdurchleitung Online 2.0“ (BDO 2.0) eine wichtige Rolle. Bei den Förderprodukten geben innovationsorientierte Förderprogramme neue Impulse.

Schlaglicht

Die Förderprogramme Ressourceneffizienzfinanzierung, Innovationsfinanzierung und die Digitalisierungsprämie zahlen in ihren verschiedenen Varianten auf die Digitalisierung und die Transformation der Wirtschaft ein. Die attraktive Ausgestaltung der Programme hatte in den letzten beiden Jahren – auch unter Pandemiebedingungen – eine hohe Anreizwirkung. Mit Programmanpassungen wollen wir diese Attraktivität auch 2021 aufrechterhalten.

Nachhaltige und faire Finanzen, Anti-Korruption

Leitsatz 09

Finanzentscheidungen

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank zum 01.01.2017 ein Förderbeitragsystem eingerichtet. Kernelement ist, dass Förderbeiträge, die die L-Bank im Rahmen ihres gesetzlichen Förderauftrags aus eigenen Erträgen zur Subventionierung von Fördermaßnahmen bereitstellt, aus bereits erwirtschafteten Ergebnissen geleistet werden. In unsere Förderentscheidungen binden wir Nachhaltigkeitsüberlegungen ein. Im programmgebundenen Fördergeschäft wird der Instrumenteneinsatz durch die Programmvorgaben festgelegt. Beim programmungebundenen Fördergeschäft können wir mit definierten Ausschlusskriterien sicherstellen, dass unsere Ziele erreicht werden. Die Berichterstattung der L-Bank zeigt transparent die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der L-Bank auf.

Schlaglicht

Die permanente und dauerhafte Fähigkeit, Fördermaßnahmen für das Land Baden-Württemberg umzusetzen, ist unsere Geschäftsgrundlage. Das andauernde Niedrigzinsumfeld ist für die Ertragskraft der L-Bank eine Herausforderung. Die Fähigkeit zu fördern wurde deshalb explizit als Primärziel in unsere Geschäftsstrategie aufgenommen.

Leitsatz 10

Anti-Korruption

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der L-Bank stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund ist für die L-Bank eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Die L-Bank duldet keine Korruption und Bestechung. Diese Haltung wird im Ethik- und Verhaltenskodex verdeutlicht. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Wo über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien ergänzt und präzisiert.

Schlaglicht

Die Einhaltung bestehender gesetzlicher, aufsichtlicher und interner Vorgaben wird in der L-Bank durch organisatorische Maßnahmen und laufende Kontrollen gewährleistet. Die Interne Revision und die Stabsstelle Compliance sind Bestandteile des internen Kontrollsystems der L-Bank. Damit stellen wir sicher, dass die L-Bank nicht für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere Straftaten missbraucht werden kann.

Regionaler Mehrwert

Leitsatz 11

Regionaler Mehrwert

Mehrwert für die Region zu erzeugen, ist impliziter Geschäftszweck der L-Bank. Als Förderbank hat die L-Bank den staatlichen Auftrag, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Durch eine konsequente Weiterentwicklung und den Ausbau unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots tragen wir diesem Leitsatz Rechnung und schaffen damit auch in Zukunft einen Mehrwert für Baden-Württemberg.

Schlaglicht

Neben der direkten Förderung wollen wir für gesellschaftlich relevante Themen sensibilisieren – beispielsweise die Bedeutung des Unternehmertums stärker in der Gesellschaft verankern. Mit Schülerwettbewerben wie dem Start-up BW Young Talents Cup unterstützen wir neue Formate in der Entrepreneurship Education und fördern so den Gründergeist bei Jugendlichen.

Mit Wettbewerben wie dem Landespreis für junge Unternehmen oder dem Start-up BW Elevator Pitch erreichen wir eine hohe Breitenwirkung – und honorieren das außergewöhnliche Engagement der Gewinner mit attraktiven Preisen. Der Landespreis für junge Unternehmen zählt zu den renommiertesten und teilnahmestärksten Unternehmerpreisen in ganz Deutschland. Mit 619 Bewerbungen haben wir trotz der Corona-Pandemie beim Landespreis 2020 einen Teilnehmerrekord verbuchen können. Insgesamt haben sich seit der ersten Auslobung im Jahr 1998 mehr als 6.000 Betriebe um die Auszeichnung beworben.

Leitsatz 12

Anreize zum Umdenken

Themen wie Gerechtigkeit, Fairness und globale (ökologische) Verantwortung versuchen wir auf unterschiedliche Art und Weise zu akzentuieren – mit einer Beteiligung an Aktionen wie der „Earth Hour“, Messen wie der „Fair Handeln“ oder Initiativen wie der Charta der Vielfalt.

Schlaglicht

Wir beteiligen uns regelmäßig an den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg. Die Nachhaltigkeitstage 2019 standen unter dem Motto „Plastikfrei“. Dazu waren die Gründerin des „Unverpackt“-Ladens in Karlsruhe und der Gründer von „Schüttgut“ in Stuttgart mit einem Stand in der L-Bank und haben Einkaufsalternativen für den alltäglichen Gebrauch aufgezeigt. Die Nachhaltigkeitstage 2020 haben wir zum Anlass genommen, unsere Internet-Suchmaschine auf den Prüfstand zu stellen. Nicht ohne Grund, denn rund 20 Google-Suchanfragen verbrauchen so viel Strom wie eine Energiesparlampe in der Stunde. Googeln ist nicht nur im deutschen Sprachschatz synonym für eine Internetsuche. Es gibt jedoch eine ganze Reihe von spannenden Alternativen mit ganz unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Darunter sind leistungsfähige Suchmaschinen, die mehr Privatsphäre bieten und die zudem ihren erwirtschafteten Gewinn ökologischen oder sozialen Projekten zukommen lassen. Wir haben uns für Ecosia entschieden, die Suchmaschine, die Bäume pflanzt und diese als Standardsuchmaschine voreingestellt. Wir erzielen dadurch zwar keine Energieeinsparung, tragen jedoch mit der Gewinnverwendung zur ökologischen Nachhaltigkeit bei.

Ausblick

Wir haben den Anspruch, gesellschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen ausgewogen zu verfolgen und zu einem nachhaltigen Handeln auf

soliden ökonomischen Grundlagen zu verbinden. Dies erfordert ein systematisches Vorgehen und eine Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements, das diese Aspekte umfassend in das Zielsystem der L-Bank integriert. Bereits seit 2012 haben wir ein in der Unternehmensstrategie institutionalisiertes Nachhaltigkeitsmanagement und ein bereichsübergreifendes Kernteam Nachhaltigkeit, dessen Schwerpunkt auf dem Geschäfts-

betrieb und Arbeitgeberthemem liegt. Ende 2019 wurde mit der Einrichtung des interdisziplinären Arbeitskreises Sustainable Finance der zunehmenden Relevanz der Nachhaltigkeitsfragestellungen im Bankgeschäft Rechnung getragen. Damit wollen wir der wachsenden Bedeutung des gesamten Themenkomplexes Nachhaltigkeit gerecht werden. Der Leitsatz 12 bildet daher für das Berichtsjahr 2021 einen Schwerpunkt.

7. Unser WIN!-Projekt

Zauberhaft – der Name ist Programm und Kennzeichen des jährlich veranstalteten Schülerwettbewerbs der L-Bank. Der Wettbewerb, der seit 2017 unter der Schirmherrschaft der Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg steht, lief 2019 unter dem Motto „Hört ihr die Musik mit den Zähnen klappern?“. Die teilnehmenden Schulklassen haben, inspiriert von Antonio Vivaldis Winter-Konzert „L'inverno“ aus dessen bekanntem Werk „Die vier Jahreszeiten“, ihre Gedanken auf eine musikalische Winter-Reise geschickt und diese Gedanken kreativ umgesetzt. Im Jahr 2020 konnte der Wettbewerb wegen der Corona-Pandemie leider nicht durchgeführt werden.

Kern des Wettbewerbs ist die kreative Auseinandersetzung mit einem Thema. Fantasie und Teamarbeit werden gefordert und gefördert. ZAUBERHAFT ist der einzige uns bekannte Kreativwettbewerb, der sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren richtet. Für uns ist es ein gelebtes Herzensprojekt, in das Engagement, Leidenschaft und Herzblut fließen. Bei ZAUBERHAFT ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine Gewinnerin oder ein Gewinner. Jeder hat die Chance, seine besonderen Fähigkeiten zu zeigen und sich im Team kreativ zu beweisen. Die Arbeit in der Gruppe und das gemeinsame Erschließen eines Themas wecken die Fantasie und ermöglichen Erfolgserlebnisse. Kinder, die sonst eher selten auf dem Siegertreppchen stehen, bekommen die Chance, ihr besonderes Können in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Art und Umfang der Unterstützung

Als Veranstalter des Wettbewerbs trägt die L-Bank alle Kosten hierfür und stellt für Jurysitzungen und Preisverleihung ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Dabei streben wir über die finanzielle Förderung hinaus an, dass

sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren. So erzielen wir Verständnis für andere Lebenswelten und gewähren Einblicke in andere Denkweisen.

Ergebnisse und Entwicklungen

10 Jahre ZAUBERHAFT – die Einreichungen sprechen für sich. Was wollen wir mit dem Wettbewerb erreichen? Beginnen wir mit dem, was am Ende steht: Wir wollen das Engagement und die Leistung der Schülerinnen und Schüler würdigen. Gerade Förderschülerinnen und Förderschüler brauchen, mehr noch als andere, Erfolgserlebnisse und Bestätigung. Für sie gibt es in dieser Hinsicht jedoch weniger Möglichkeiten. Mit dem Wettbewerb ZAUBERHAFT setzen wir hier ein Zeichen: „Eure Leistungen sind klasse.“ Die Schülerinnen und Schüler bekommen hierfür öffentliche Anerkennung in einem schönen Rahmen. Der Wettbewerb ZAUBERHAFT wird mit wechselnden Kultureinrichtungen als Partner veranstaltet. Die Kultureinrichtungen bringen sich bei der Wahl des thematischen Schwerpunktes und dessen Umsetzung sowie beim pädagogischen Konzept ein. Sobald dies die Pandemiebedingungen erlauben, werden wir den Wettbewerb wiederaufnehmen.

Nachhaltigkeit in Zahlen

ÖKONOMISCHE KENNZAHLEN	Einheit	2018	2019	2020
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN				
Bilanzsumme	Mio. EUR	69.608,87	77.622,56	86.759,63
Eigenkapital	Mio. EUR	2.963,98	3.013,96	3.064,38
Zinsüberschuss ¹	Mio. EUR	331,37	302,04	263,20
Jahresüberschuss	Mio. EUR	50,18	49,98	50,42
„Harte“ Kernkapitalquote ²	%	18,59	20,06	20,39
Gesamtkapitalquote	%	20,59	22,20	22,29
Cost-Income-Ratio	%	44,53	53,45	57,90
Personalaufwendungen	Mio. EUR	99,98	109,83	122,71
Leistungen für betriebliche Altersvorsorge	Mio. EUR	9,4	14,7	20,7
Ertragssteuern und sonstige Steuern	Mio. EUR	0,9	0,2	0,6
FÖRDERGESCHÄFTSFELDER				
Wirtschaftsförderung	Mio. EUR	3.568,0	3.338,1	3.546,0 ³
Wohnraumförderung	Mio. EUR	1.426,7	1.751,6	1.968,2
Infrastrukturförderung	Mio. EUR	1.128,7	1.529,8	2.543,4
Familien, Bildung und Soziales	Mio. EUR	1.535,1	1.640,9	1.319,7
FINANZRATINGS				
Standard & Poor's		AAA	AAA	AA+
Moody's		Aaa	Aaa	Aaa

1 Betriebswirtschaftliche Betrachtung.

2 CET1-Quote.

3 Neugeschäftsvolumen ohne Corona-Hilfsprogramme.

SOZIALE KENNZAHLEN	Einheit	2018	2019	2020
BELEGSCHAFTSSTRUKTUR				
Gesamtbelegschaft	Mitarbeitende	1.277	1.307	1.352
Vollzeitäquivalente ¹	Mitarbeitende	1.150	1.172	1.238
Anteil Frauen	%	57,2	56,4	56,4
Anteil Männer	%	42,8	43,6	43,6
Anteil weibliche Beschäftigte in Führungspositionen	%	35,1	33,5	32,0
Befristet Beschäftigte	Mitarbeitende	27	38	62
Betriebszugehörigkeit	Jahre	18,0	16,6	17,6
Fluktuationsquote ²	%	3,5	5,4	6,9
Durchschnittsalter	Jahre	46,6	46,6	46,1
Schwerbehinderte Mitarbeitende	Mitarbeitende	58	59	67

1 Die Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten wird als Bezugsgröße bei Angaben pro Mitarbeitende verwendet.

2 Zur Fluktuation gehört jedes auf Dauer angelegte Ausscheiden eines Mitarbeitenden, das nicht arbeitgeberseitig veranlasst wurde/Berechnungsweise Fluktuationsquote beinhaltet seit 2019 die Mitarbeitenden in Altersteilzeitfreistellung.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Teilnehmende an Schulungen ¹	Mitarbeitende	3.203	3.341	2.064
Schulungen	Anzahl	1.109	1.208	698
Durchschnittliche Weiterbildung pro MA	Tage	1,6	1,7	0,7
DH-Studierende ²	Mitarbeitende	43	43	47
Trainees	Mitarbeitende	2	4	4
Betriebliche Auszubildende	Mitarbeitende	104	107	110
Weiterbildungsinvestitionen	EUR pro MA	563	693	269

1 Die Anzahl der Teilnehmenden an Schulungen wurde aufgrund rückwirkend erfasster Nachweise korrigiert.

2 Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, die den Praxisteil ihrer Ausbildung in der L-Bank absolvieren.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Teilzeitbeschäftigte	%	26,9	26,6	25,3
Führungskräfte in Teilzeit	%	15,2	14,9	14,2
Betriebliche Kinderbetreuung – Zuschusszahlungen ¹	Anzahl Kinder	122	103	123
Mitarbeitende in Elternzeit	Mitarbeitende	18	17	26

1 Seit dem 01.01.2017 besteht die Möglichkeit, für jedes Kind im Vorschulalter einen Kinderbetreuungszuschuss zu erhalten, dafür werden keine Kita-Plätze mehr direkt bereitgestellt. Für Kinder im Vorschulalter, die bereits einen Kita-Platz haben, besteht Bestandsschutz

GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Krankheitsquote	%	6,7	6,3	6,0
Unfallmeldungen ¹	Anzahl	4	10	7

1 Beinhaltet alle bei der VBG gemeldeten Wege- und Arbeitsunfälle, darunter keine tödlichen Unfälle. Seit 2017 werden nur noch meldepflichtige Unfälle erfasst.

ÖKOLOGISCHE KENNZAHLEN	Einheit	2018	2019	2020
TREIBHAUSGASEMISSIONEN				
Gesamt	t	1.128	991	1.024
Pro Mitarbeitende	kg pro MA	981	846	827
Direkte Emissionen, Kategorie I	t	313 ¹	190	242
Indirekte Emissionen, Kategorie II	t	510 ²	483	510
Indirekte Emissionen, Kategorie III	t	305	318	272

1 Höhere Emissionen in Scope 1 aufgrund von Leckagen im Kühlsystem.

2 Es werden spezifische Emissionsfaktoren der Fernwärme-Lieferanten verwendet. Durch die Anwendung der neuen Version des VfU-Tools haben sich die Zuordnung von Emissionen zu Scope 2 und 3 im Vergleich zum Vorjahr geändert.

GEBÄUDEENERGIE

Stromverbrauch gesamt ¹	MWh	7.295	7.254	7.001
Strombezug aus Ökostrom	%	100	100	100
Strombezug aus fossilen und nuklearen Quellen	%	0	0	0
Stromverbrauch pro MA	kWh	6.344	6.189	5.657
Fernwärme gesamt ^{2, 3}	MWh	4.397	4.933	5.200 ⁴
Fernwärme pro MA	kWh	3.824	4.208	4.202

1 Aufgrund unterschiedlicher Ablesezeitpunkte werden die Verbräuche auf den 31.12. hochgerechnet. Verbräuche aus Nebenkostenabrechnungen, sofern diese zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorlagen, werden ebenfalls hochgerechnet.

2 Aufgrund unterschiedlicher Ablesezeitpunkte werden die Verbräuche auf den 31.12. hochgerechnet. Verbräuche aus Nebenkostenabrechnungen, sofern diese zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorlagen, werden ebenfalls hochgerechnet.

3 Der Heizenergieverbrauch ist nicht witterungsbereinigt.

4 Der gesteigerte Verbrauch ist durch die Corona-Schutzmaßnahme „Lüften“ zu erklären.

GESCHÄFTSREISEN

Reisekilometer gesamt	Tsd. km	1.654	1.733	748
Reisen mit dem Pkw ¹	Tsd. km	697	722	590
Bahnreisen	Tsd. km	693	722	139
Flugreisen	Tsd. km	263	288	19
Davon Kurzstrecke	Tsd. km	32	30	4
Davon Langstrecke	Tsd. km	231	258	16
Reisekilometer pro MA	km	1.438	1.478	605

1 Enthält alle gefahrenen Kilometer mit Pkws des L-Bank-Fuhrparks sowie dienstlich gefahrene Kilometer mit Privat-Pkws, diese wurden aus Reisekostenabrechnungen entnommen. Die persönlichen Dienstwagen werden auch privat genutzt, die privat gefahrenen Kilometer werden nicht herausgerechnet. Mit Mietwagen oder Taxi zurückgelegte Kilometer wurden nicht berücksichtigt.

	Einheit	2018	2019	2020
PAPIER				
Papierverbrauch gesamt ¹	t	92	88	72
Papierverbrauch pro MA	kg	80,1	74,7	58
Anteil Recyclingpapier am Kopier-/Druckerpapier	%	95	99	99

1 Das Gewicht der Tageszeitungs- und Fachzeitschriftenabonnements, das in der Kennzahl berücksichtigt ist, wurde hochgerechnet.

WASSER				
Wasserverbrauch gesamt ¹	m ³	23.846	21.998	19.440
Wasserverbrauch pro MA	l	20.737	18.769	15.708
Anteil Trinkwasser	%	100	100	100

1 Aufgrund unterschiedlicher Ablesezeitpunkte werden die Verbräuche auf den 31.12. hochgerechnet. Verbräuche aus Nebenkostenabrechnungen, sofern diese zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorlagen, werden ebenfalls hochgerechnet.

ABFÄLLE				
Abfallaufkommen gesamt ¹	t	332	349	364
Abfallaufkommen pro MA	kg	288,7	297,7	294,3

1 Die Abfallarten werden gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis erfasst. Zur Berechnung der Abfallmengen in Tonnen werden standardisierte Umrechnungsfaktoren des Bayerischen Landesamtes für Statistik verwendet.

Kontakt

Ansprechpartner und -partnerinnen für Nachhaltigkeit

Cordula Bräuninger, Bereichsleiterin

Dr. Benjamin Quinten, stellvertretender Bereichsleiter

Leonie Wieland-Heizmann

Impressum

L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg

Schlossplatz 12
76113 Karlsruhe
Tel. 0721 150-1284
Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Tel. 0711 122-2101
Fax 0711 122-2112

nachhaltigkeit@l-bank.de
l-bank.info/nachhaltigkeit

